Sonntagsgedanken

für Sonntag, den 12. Juli 1931. 6. Sonntag nach Trinitatis.

„Da sie das hörten, ging's ihnen durchs Herz." Apg. 5,33.

Die Frage ist gestellt.

Die Apostel stehen vor dem Hohenrat und geben Zeugnis von Christus, und die einundsiebzig hohen Räte — erschrecken. Sie wissen, daß es nicht gleichgültig ist, wenn da ein paar Leute an Jesus glauben und seinen Namen in die Welt hineinrufen. Diese Verkündigung geht sie mit an. Gilt sie, dann muß ihrerseits und in ihrem Leben etwas geschehen.

Es ist in der Tat keineswegs gleichgültig, wenn irgendwo neben uns Christus verkündet und geglaubt wird. Es ist nicht gleichgültig, wenn in unserer Tageszeitung unter allerlei sonstigen Mitteilungen auch kirchliche Nachrichten stehen. Es ist nicht gleichgültig, daß es mitten zwischen Häusern und Fabriken Kirchen gibt und daß uns auf dem Weg durch die Stadt plötzlich ein Kreuz ansieht. Es ist nicht gleichgültig, daß neben alledem, was so täglich stattfindet, auch Gottesdienste stattfinden und daß da neben und inmitten von alledem, was um uns da ist, auch Christentum und Christenglaube da ist. Und wenn es noch so bescheiden, seine Form noch so dürftig, seine Bekenner noch so unansehnlich wären, es wäre allein dadurch, daß so etwas da ist, gewichtig genug, uns aufs ernsteste zu beunruhigen.

Ja, damit allein schon, daß Christus verkündigt und geglaubt wird, daß das überhaupt da ist, geht es uns an. Das greift hinüber nach unserm Leben. Wir werden, ob wir's wollen oder nicht, von dorther mit gefordert, mit beansprucht. Christus mag verkündigt werden, wo und wie immer es sei. — immer wird es zur Frage an uns. Wir mögen sein, wer wir wollen, wir mögen hingehen, wohin wir wollen, — überall wo Kirche ist, wo Christus verkündigt und geglaubt wird, da sehen uns zwei Augen an und fragen nach uns. Sie haben eine Frage an unser Leben.

Die Frage ist gestellt. Keiner, der ihr entrinnen könnte. Lk.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Juli 1931.

—* **Wettervorhersage für den 12. Juli 1931.** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wolkig bis zeitweilig aufheiterndes Wetter, dabei Bildung gewitterartiger Bewölkung und daraus niedergehender Schauer örtlich nicht ausgeschlossen, gemäßigt warm, vorwiegend schwache Luftbewegung aus Süd bis West.

—* **Daten für den 12. und 13. Juli 1931.** Sonnenaufgang 3,56 (3,57) Uhr. Sonnenuntergang 20,14 (20,13) Uhr. Mondaufgang 0,28 (1,04) Uhr. Monduntergang 18,07 (19,18) Uhr.

12. Juli:

100 n. Chr. Der römische Feldherr und Staatsmann Gajus Julius Cäsar geb. (gest. 44 v. Chr.).
1806: Errichtung des Rheinbundes.
1868: Der Dichter Stefan George in Rüdesheim geb.
1874: Der Dichter Fritz Reuter in Eisenach gest. (geb. 1810).
1919: Aufhebung der Blockade gegen Deutschland.

13. Juli:

1816: Der Dichter Gustav Freytag in Kreuzburg geb. (gest. 1895).
1874: Attentat Kullmanns auf Bismarck in Kissingen.
1878: Ende des Berliner Kongresses.

•

Tödlicher Verkehrsunfall in Riesa.

Eine bis jetzt noch unbekannte Frau überfahren.

Heute vormittag zwischen ½ und ¾11 Uhr ereignete sich an der Kreuzung verlängerte Lessingstraße, Breite- und Hauptstraße ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Eine Radfahrerin mit einem kleinen Kind im Korbgestell fuhr um jene Zeit, aus der Hauptstraße kommend, über den Rosenplatz. In dem gleichen Augenblick kam von der Lessingstraße in Richtung Breite Straße ein Lastkraftwagen mit Anhänger von der Firma Kienast u. Knies, Breslau, gefahren und auf der Hauptstraße vom Bahnhof ein städtischer Omnibus und hinter diesem ein Personenauto. Um nun dem Lastzug nicht in die Flanke zu fahren, riß der Führer des Omnibusses das Steuer nach links und fuhr die Breite Straße etwas hinab. Die Frau mit dem Kind fuhr vor dem Lastauto vorüber. Dadurch aber, daß der Omnibus nach links gesteuert wurde, kam die Frau zwischen Lastzug und den städtischen Wagen. Sie wurde von dem Lastzug dabei gestreift und überfahren. Die Bedauernswerte erlitt nach Angaben des herbeigerufenen Arztes, Herrn Dr. Recke, Schädelbruch und mehrere Brüche des linken Beines. Sie wurde sofort ins Krankenhaus transportiert, dort ist sie aber den Verletzungen erlegen. Das Kind ist scheinbar ohne wesentliche Verletzungen davongekommen. Die Personalien der tödlich Verunglückten sind noch nicht festgestellt, sie trug einen Trauring mit den Buchstaben B. W. 5. 1. 80, die Wäschezeichen lauteten D. R. und drei Kreuze. Die Frau ist in mittleren Jahren, das Kind, das sie bei sich hatte, ist 2 bis 2½ Jahre alt und ist im Krankenhaus untergebracht worden. Die Polizei ist zur Zeit mit Aufklärung des tiefbedauerlichen Unglücksfalles beschäftigt. — Der Verkehrsunfall hatte großen Menschenauflauf zur Folge.

•

—* **Bericht der städtischen Polizei.** Im Monat Juni sind wegen Nichtbeachtung der verkehrspolizeilichen Bestimmungen 41 Personen zur Anzeige gebracht worden. Wegen Widerstands und Beamtenbeleidigung sind 3 Personen nach der Polizeiwache gebracht worden. Außerdem sind noch eine Anzahl, zum Teil noch jugendliche Personen wegen verschiedenen strafbaren Handlungen zur Anzeige gekommen. Festgenommen bezw. dem hiesigen Stadtrate zugeführt sind 7 Personen wegen Paßvergehens, Nächtigen im Freien, Entfernens aus der elterlichen Wohnung und Entziehung der Fürsorgepflicht. Wegen Diebstahls eines Kraftrades ist eine Person, die eine Schußwaffe bei sich führte, festgenommen worden. Diese ist dem hiesigen Kriminalposten übergeben und später an das Amtsgericht Riesa abgeliefert worden.

—* **Hauptversammlung des Gewerbevereins Riesa.** Im Wettiner Hof hielt gestern der Gewerbeverein seine 63. Jahreshauptversammlung ab. Nach Angaben des Vorstehers über die Mitgliederverhältnisse, wobei ehrend der im letzten Vereinsjahr verstorbenen vier Herren gedacht wurde, gelangte der Jahresbericht zum Vortrage. In ihm kennzeichnete sich die allgemeine wirtschaftliche Notlage. 20 Mitglieder schieden aus. Diese Zahl vermochten Neuaufnahmen nicht wieder auszugleichen. Der Besuch der Versammlungen ließ ebenfalls nach. Gut besucht waren dagegen die Ausschußsitzungen. In ihnen wurden auch die meisten geschäftlichen Vereinsangelegenheiten erledigt und Eingaben an Behörden beschlossen, wenn es sich um allgemeine Sachen handelte, die eine Neuregelung oder Abänderung von Mißständen zum Ziele hatten. Wissenschaftliche und Lichtbildervorträge fanden vier statt. Guten Anklang fanden die Lichtbildervorführungen. Ein Ausflug führte nach Niederwartha zur Besichtigung des Sächsischen Großkraftwerkes und ein anderer zur Talsperre ins Eschopautal. Der sonst übliche zweite Familienabend fiel aus, veranstaltet wurden nur ein gutbesuchter Theaterabend und das Stiftungsfest im Stadtpark. Zwei Mitglieder erhielten die silberne Vereinsnadel. Die vier Lesezirkel der Leipziger Illustrierten Zeitung mußten auf 3 vermindert werden. Für wohltätige Zwecke opferte der Verein 70 Mk. In der Zusammensetzung des Vorstandes trat keine Aenderung ein. Die Jahresrechnung erbrachte eine Ersparnis von rund 350 Mk. Die gestrige Hauptversammlung nahm eine Statutänderung vor. In Zukunft werden die Ersatzwahlen zum Vorstand in der Jahreshauptversammlung vorgenommen, was bisher in einer vorher anberaumten Sitzung geschah. Am 19. und 20. September tagt in Gottleuba der Vorstand Sächs. Gewerbe- und Handwerkervereine, dem auch der Gewerbeverein Riesa angehört. Für eine weitere Zersplitterung durch Gründung von Kreis- und Bezirksverbänden ist Riesa nicht zu haben. Der Festausschuß hat die Feier des 88. Stiftungsfestes vorbereitet. Sie findet Dienstag, den 14. Juli, in althergebrachter Weise statt, wobei das Schneidersche Konzert-Orchester spielen wird.

—* **„Unsere Heimat"**, das Blatt zur Pflege der Heimatliebe, der Heimatforschung und des Heimatschutzes erscheint heute in zwei Beilagen. In der einen Beilage auf Kunstdruckpapier bringen wir im Anschluß an die kürzlich an dieser Stelle veröffentlichten Arbeiten E. Fiedlers über die Adventivpflanzen im Riesaer Hafengebiet einen Aufsatz des Lehrers Mirtschin über einen Vorgeschichtsfund desselben Orts betitelt: **„Die bronzenen Deckel und Gefäße aus dem Gröbaer Hafen".** Der Fund ist der bedeutendste, der je auf unserer Riesaer Stadtflur gemacht wurde. Ferner finden unsere Leser in dieser Beilage noch einen Artikel über eine Elblandschaft **„Zwischen Wasser und Wiesen"** von Paul Weise. In der anderen Heimatbeilage veröffentlichen wir einen Aufsatz von Hans Strehelow **„Die Hussiten im Meißner Land"**, ein 500jähriges Gedenkblatt, sowie einen Artikel **„Statistisches aus den Anfangszeiten des staatlichen Gerichtsamtsbezirks Riesa"**, der nach Unterlagen aus dem statistischen Landesamt von unserem heimischen Chronisten Johannes Thomas zusammengestellt ist. — Die bisher erschienenen Heimatblätter sind jahrgangsweise gebunden, mit geschmackvoller Einbanddecke versehen, in unserer Geschäftsstelle — Goethestraße 59 — zu haben.

—* **Die Rechtslage in der Kriegerelternversorgung.** Gegenüber den vielfach noch immer vorherrschenden Zweifeln, inwieweit Kriegereltern noch Versorgungsansprüche geltend machen können, stellt der Pressedienst des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener e. V., Sitz Berlin, Charlottenstraße 85, fest, daß zufolge der Notverordnung vom 5. Juni ds. Js. keinerlei Möglichkeiten hierzu offen geblieben sind, auch dann nicht, wenn die Ansprüche fristgemäß vor dem 1. April 1930 angemeldet wurden. In der an Regierung und Reichstag gerichteten Denkschrift des Reichsverbandes wird u. a. auch die Beseitigung dieser Härten gefordert. Die gegenwärtige Rechtslage in der Kriegerelternversorgung ist folgende: Alle Kriegereltern, die zur Zeit eine Elternrente oder eine Elternbeihilfe beziehen, bleiben im Genuß ihrer Bezüge, soweit nicht später die Bedürftigkeit wegfällt. Alle früheren Empfänger von Elternrente oder Elternbeihilfe, denen diese Bezüge wegen Wegfalls der Bedürftigkeit entzogen sind, können im Falle des Wiedereintritts der Bedürftigkeit den alten Anspruch wiedererlangen. Alle Kriegereltern aber, die zwar früher schon einen Antrag gestellt haben, denen aber die Rente nicht bewilligt werden konnte, weil die Bedürftigkeit nicht vorlag, sowie alle Eltern, die noch niemals einen Antrag gestellt haben, können vorläufig keinen Antrag mehr stellen. Bedürftige Eltern solcher Kriegsbeschädigten, die später an den Folgen ihres Kriegsleidens sterben, können, wenn der Sohn ihr Ernährer war, jederzeit innerhalb einer dreijährigen Frist nach dem Tode den Elternrentenantrag stellen.

—* **Blitzgefahr! Erdet die Antennen!** Zahlreiche Gewitter in letzter Zeit mahnen alle Rundfunkhörer zur erhöhten Aufmerksamkeit bei der Ueberwachung ihrer Empfangsanlage. Mehrere Fälle von Blitzeinschlägen in nicht geerdeten Antennen, wodurch erheblicher Brandschaden angerichtet wurde, machen es auch der Sendeleitung des Mitteldeutschen Rundfunks zur Pflicht, immer wieder auf die großen Gefahren hinzuweisen, die Gewitter oder auch schon heranziehende Wetter an schwülen Tagen mit sich bringen. Unbedingt muß darauf geachtet werden, daß nicht nur in jedem einzelnen Falle bei Blitzgefahr die Antenne geerdet ist, sondern daß vor allem auch die gesamte Antennenanlage mechanisch und elektrisch jederzeit vollkommen in Ordnung ist. Gerade in diesem Punkte aber wird sehr viel gesündigt! Saubere Kontakte, genügend starke Verbindungsleitungen mit der Erde bilden die erste Voraussetzung für eine gute Erdung der Antenne. Eine ordnungsgemäße Erdung erhöht die Blitzsicherheit des ganzen Hauses beträchtlich! Dagegen bildet eine liederliche Verlegung der Antennen- und Erdanlage eine Gefahr für das Haus. Treten im letzteren Falle durch Blitzeinschläge Schäden auf, so muß selbstverständlich der Antennenbesitzer für diese haften. Es liegt somit im eigensten Interesse des Rundfunkhörers, seine Antennenanlage stets in sachgemäßer Ordnung zu halten. Vor allem aber mache man sich zur Gewohnheit, nicht die Wohnung zu verlassen, ohne zuvor die Antenne geerdet zu haben. Gar zu leicht könnte während der Abwesenheit des Hörers ein Gewitter aufziehen und der Blitz in die Antenne einschlagen. Gerade die in den letzten Tagen erfolgten Einschläge haben regelmäßig ein Verschulden in diesem Sinne als Ursache gehabt. Es empfiehlt sich auch, zur Erhöhung der Sicherheit die Empfangsanlage beim Herannahen eines Gewitters von der Antenne überhaupt zu trennen. Jeder Rundfunkhörer merke sich daher: Halte stets die Antennenanlage samt ihrer Erdung in Ordnung. Vergiß nie, bei Blitzgefahr die Antenne zu erden, vor allem aber, verlasse nicht ohne diese Vorsichtsmaßregeln die Wohnung.

—* **Interessante Funde beim Erneuerungsbau der Dresdner Frauenkirche.** Bei den Erneuerungsarbeiten der in ihrer Sicherheit bedrohten Emporen der Frauenkirche sind in der letzten Zeit mancherlei Funde gemacht worden. So fand man unter dem Fußboden eines Betstübchens den Text zu einer Kirchenmusik aus dem Jahre 1761. Ferner wurde ein Diktat vom 20. September 1766 von einem Hans Märtin gefunden, das fast wie eine Art Verteidigungsrede anmutet. Seine Visitenkarte abgegeben in der Kirche hat ein Dresdner Bürger, der nach der Unsitte des 18. Jahrhunderts außer seinem Namen alles übrige in französischer Sprache niederlegt. Den originellsten Fund bedeutet wohl ein Werbeblatt zum Besuch einer Cirkusvorstellung, der selbst einem Hans-Stosch-Sarrasani Ehre machen würde. Auch interessante Münzenkunde sind gemacht worden. Zur weiteren Beschaffung der notwendigen Baumittel und zur Sicherung des erhabenen kirchlichen Baudenkmals des Ratszimmermeisters George Bähr findet vom 18.—20. Juli 1931 die Ziehung der 2. Frauenkirchen-Lotterie unter behördlicher Aufsicht statt. Die Lotterie enthält namhafte Gewinne. Die Lose sind überall zu haben und enthalten einen Gutschein im Werte von 50 Pfg., der zu einer Besichtigung durch die Frauenkirche und ihre Katakomben oder zu einem Besuch einer der vom Freiwilligen Kirchenchor der Frauenkirche veranstalteten musikalischen Vespern berechtigt.

—* **Geschäftsbericht der Landesbrandversicherungsanstalt.** Der Ministerpräsident hat dem Landtage den Geschäftsbericht der Landesbrandversicherungsanstalt für 1930 zugehen lassen. Das Geschäftsjahr der Anstalt deckt sich bekanntlich mit dem Kalenderjahr, da eine Anlehnung an das Staatshaushaltsjahr bei dem besonders gearteten Betriebe der Anstalt unzulänglich ist. Die Verwaltungsausschüsse und engeren Ausschüsse der Anstalt haben 1930 in elf Sitzungen 139 Gegenstände der verschiedensten Art behandelt und sich u. a. mehrfach mit der Frage der Beitragsreform befaßt, zu deren Vorberatung ein Sonderausschuß eingesetzt wurde. Der im Vorjahr beratene Gesetzentwurf über Einführung der Neuwertversicherung liegt dem Landtage zu Beschlußfassung vor. Der Geschäftsbericht für 1930 gliedert sich in einen allgemeinen und statistischen Teil und den Kassenbericht, in dem die Gebäudeversicherungsabteilung, die Mobiliarversicherungsabteilung und der Verwaltungsaufwand gesondert behandelt werden.

—* **Verfütterung von frischem Heu.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß genauso wie das Getreide auch Heu nach der Ernte einen Gärungsprozeß durchmacht, den man mit „Schwitzen" bezeichnet. Dieser Vorgang ist nötig, um das Heu ohne Verdauungsschwierigkeiten für die Tiere genießbar zu machen. Frisches Heu ruft durch seinen Gehalt an stark riechenden Gräsern bei Menschen Kopfschmerzen usw. hervor. Noch intensiver wirkt seine Aufnahme auf die Tiere. Am empfindlichsten sind die Pferde. Oefters tritt Kolik ein. Am gefährlichsten ist naturgemäß das Verfüttern von Heu, das sich noch im Schwitzen befindet. Bei Milchvieh stellen sich Verdauungsschwierigkeiten ein. Außerdem benachteiligt frisches Heu unter Umständen die Beschaffenheit der Milch. In solcher Milch sind sogenannte Keimbakterien nachgewiesen worden, die eine Käseherstellung meist unmöglich machen. Wenn man gezwungen ist, den neuen Heuvorrat vorzeitig anzugreifen, so sollte man zunächst einmal gut gewonnenes, trockenes Heu gesondert lagern und nicht zu hoch übereinander schichten. Ferner ist frisches Heu niemals allein, sondern nach Möglichkeit mit altem Heu oder auch mit Futterstroh vermischt zu verfüttern. Schlecht geerntetes und verregnetes Heu ist niemals während des Gärungsprozesses, also in den ersten acht bis zehn Wochen des Lagerns, anzugreifen. Mithin ist also auch jetzt noch bei der Verfütterung frischen Heues äußerste Vorsicht geboten.

—* **Maßnahmen gegen Viehseuchen.** Nach einer Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums sind die verschärften Vorschriften der Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. 4. 1912 für das aus dem preußischen Regierungsbezirk Hannover nach Sachsen eingeführte Klauenvieh in Kraft gesetzt worden. Dagegen wurden dieselben Vorschriften für das aus den preußischen Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Köslin und Schneidemühl eingeführte Klauenvieh außer Kraft gesetzt.

—* **Orchen.** Die Orchen (Orchideen) bevölkern wieder unsere Bergwiesen und Wälder. Sie erfreuen sich samt und sonders des Schutzes der Behörden und dürfen weder gepflückt noch ausgegraben werden. Es wäre auch zu nichts nütze, denn verpflanzte Orchen gedeihen nicht und ein Strauß Blüten ist in ganz kurzer Zeit nur noch ein Bündel von Blumenleichen, die man rasch wieder fortwirft. Wunderbar aber ist der Anblick einer sonnenüberfluteten Bergwiese, die über und über mit Knabenkräutern bestanden ist. Nur in ihrer Umgebung wirken die Blumen in ihrer paradiesischen Schönheit. Die Einzelwirkung mag für den Fachbotaniker von Wert sein, für den Laien ist sie stets eine Enttäuschung. Deshalb lasse man auch die Orchen stehen, wo sie dank ihrer Vermehrungsart schon seit Jahrhunderten stehen, von Geschlecht zu Geschlecht, und gönne dem später kommenden Naturfreund auch die Freude dieses hervorragend schönen Anblickes.

—* **Vorsicht beim Beerensammeln!** In unserer beerenreichen Heimat ist das Beerensammeln im Sommer eine Lieblingsbeschäftigung von groß und klein. Jedoch gibt es auch hier besonders für Kinder mancherlei Gefahren, auf die nicht eindringlich genug hingewiesen werden kann. Nicht nur, daß eine Reihe von Pflanzen und Sträuchern, deren Früchte die Kleinen zum Genuß verlocken, infolge ihrer Ungenießbarkeit aber gesundheitsschädlich sind, häufig Unannehmlichkeiten hervorrufen, man findet auch im Walde die Früchte verschiedener Giftpflanzen, die ebenso giftig wie schön gefärbt sind. Vor allem gilt das für die Früchte der Nachtschattengewächse. An lichten Plätzen im Walde reift jetzt die Tollkirsche mit ihren wie saftige tiefschwarze Kirschen aussehenden Früchten. Bekanntlich gehört die Tollkirsche zu den gefährlichsten Giftpflanzen. Sie ruft nach dem Genuß Vergiftungserscheinungen wie Uebelwerden, Ohnmacht, Schwäche usw. hervor, die zum Tode führen können. Auch der schwarze Nachtschatten mit seinen heidelbeerartigen Früchten ist sehr gefährlich. Er gedeiht an Schutthaufen und auf Aeckern. Neben ihm wächst das Bilsenkraut, das mit seiner Kapselfrucht an den Mohn erinnert. Aber die Körner dieses Krautes enthalten ein starkes Gift, das beim Genuß auch kleinster Mengen den Tod zur Folge haben kann. Zwischen Himbeeren und Brombeeren im Gebüsch gedeiht der bittersüße Nachtschatten mit seinen länglichroten Beeren. Im Walde selbst ist noch die Einbeere zu nennen, deren blauschwarze Frucht zwischen den vier Blättern sitzt und sehr verlockend aussieht. Auch die roten Früchte des Seidelbast sind giftig und der Stechapfel, der auf Schutthäufen gedeiht, trägt eine Kapselfrucht, die giftige Samenkörner enthält. Giftpflanzen erkennt man am scharfen Geruch, den man besonders beim Zerreiben der Blätter erkennt. Kindern sollte immer wieder gesagt werden, nur Beeren zu sammeln und zu essen, die sie kennen. „Sei auch die Beere noch so schön, kennst Du sie nicht, so laß sie stehn."

—* **Wechselnder Fettgehalt der Kuhmilch.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß erwiesenermaßen Morgenmilch oft ½ prozentig und darüber fettärmer ist als die Mittags- und Abendmilch. Je größer der Zeitraum zwischen den Melkzeiten ist, umso niedriger wird der Fettgehalt. Das reine Ausmelken erhöht den Fettgehalt, da die letzte Milch im Euter die fettreichste ist. Ferner bleibt zu berücksichtigen, daß neumelkende Kühe immer eine fettärmere Milch liefern. Milchfett steigernde Futtermittel sind Palmkern- und Kokoskuchenmehl, wobei allerdings die Wirkung erst dann zur Geltung kommt, wenn je Kuh täglich drei bis vier Pfund gefüttert werden.

—* **Bisamrattenbekämpfungsaktion in Sachsen.** Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, hat zur Zeit eine gemeinsame Bisamrattenbekämpfungsaktion in den westlich der Zwickauer und Vereinigten Mulde gelegenen Teilen des Freistaates Sachsen vom sächsischen und Thüringer Bekämpfungsdienst eingesetzt. Man hat das Gebiet in zehn Bezirke eingeteilt, mit deren Säuberung von der Bisamratte je ein bewährter Bisamrattenjäger beauftragt wurde. Die dabei beschäftigten Fänger sind neben ihrem Ausweis noch mit einem besonderen amtlichen Ausweis versehen zum Betreten fremder Grundstücke. Von den Besitzern und Nutznießern von Gewässern wird erwartet, daß sie diesen sorgfältig ausgebildeten Jägern bei der Ausübung ihrer Arbeit nichts in